



FAQs Aktivierungsbonus

Was ist ein inaktiver Gasnetzanschluss?

Sie besitzen einen Gasnetzanschluss, den Sie nicht nutzen (keinen aktiven Liefervertrag). Heizen Sie zurzeit mit einem anderen Energieträger (z.B. Heizöl), so nutzen Sie den Hausanschluss nicht. Stellen Sie Ihre Heizungsanlage auf Gas um, so aktivieren Sie Ihren Hausanschluss, indem Sie sich einen Gaszähler im Haus setzen lassen und z. B. eine Gasterme, Brennstoffzelle betreiben.

Welche Voraussetzungen müssen für den „Aktivierungsbonus“ erfüllt sein?

Für die Inanspruchnahme des Aktivierungsbonus muss ihr Anschluss gebaut und bis dato kein Zähler gesetzt worden sein.

Wie und wann bekomme ich den Aktivierungsbonus?

Zur Auszahlung des Aktivierungsbonus senden Sie uns die ausgefüllte Teilnahmeerklärung inkl. Prüfprotokoll zur Zählersetzung an aktion@netze-suedwest.de oder per Post an Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen.

Nach Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen wird Ihnen der Aktivierungsbonus auf Ihr angegebenes Konto überwiesen, spätestens vier Wochen nach Antragseingang.

Bekomme ich den Zuschuss auch, wenn ich eine alte Gasterme durch eine neue Gasterme austausche?

Nein, in diesem Fall ist Ihr Gasnetzanschluss nicht inaktiv, da über diesen bereits Gas bezogen wurde.

In welchem Zeitraum muss die neue Gasterme bzw. der Gaszähler eingebaut werden?

Der Gaszähler muss innerhalb des Aktionszeitraums, also vor dem 31.12.2025, eingebaut werden.

Netze-Gesellschaft Südwest mbH

Siemensstr. 9 · 76275 Ettlingen · Telefon +49 7243 3427 100 · Telefax +49 7243 3427 210 · www.netze-suedwest.de · Bankverbindung: Landesbank Baden-Württemberg · BIC SOLADEST600 · IBAN DE36 6005 0101 0001 2882 47

Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe · Amtsgericht Mannheim · HRB 702212 · USt-IdNr. DE254021696 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schick



Wann wird von Netze Südwest ein Zähler gesetzt?

Die Zählersetzung erfolgt nach Fertigstellung Ihrer Kundenanlage durch die Anzeige Ihres Installateurs.

Siehe: Anleitung zum Anmeldeverfahren für Erdgasanlagen
<https://www.netze-suedwest.de/installateure>

Was kostet uns das Ganze? Welche Kosten fallen bei uns an?

Da die Kosten für die Herstellung eines Gasnetzanschlusses bereits abgegolten sind, fallen für Sie keine weiteren Kosten im Rahmen der Inbetriebnahme an. Die erstmalige Inbetriebnahme/Zählersetzung ist für Sie kostenlos.

Generelle Kosten für Ihre Kundenanlage, z.B. die Heizungsanierung mit einer Gastherme, Brennstoffzelle, u.ä., sind darin nicht eingeschlossen.

Erhalte ich in einem Mehrfamilienhaus pro Gaszähler den Bonus? (1 Anschluss, mehrere Zähler, z.B. auf Grund von Etagenheizungen)

Nein, der Bonus wird nur auf die Aktivierung des Netzanschlusses gezahlt. Werden mehrere Zähler an einem Anschluss gesetzt, erfolgt lediglich eine einmalige Bonuszahlung.

Woher weiß ich wie alt mein Gasnetzanschluss ist?

Entweder sind entsprechende Unterlagen bei Ihnen vorhanden oder bei der Netze Südwest ist das Baudatum Systemseitig hinterlegt.

Dies können Sie gerne unter: aktion@netze-suedwest.de anfragen.

Wichtig: Es zählt nicht der Vertragsabschluss zur Herstellung eines Netzanschlusses, sondern das Fertigstellungsdatum der Baumaßnahmen.

Netze-Gesellschaft Südwest mbH

Siemensstr. 9 · 76275 Ettlingen · Telefon +49 7243 3427 100 · Telefax +49 7243 3427 210 · www.netze-suedwest.de · Bankverbindung: Landesbank Baden-Württemberg · BIC SOLADEST600 · IBAN DE36 6005 0101 0001 2882 47

Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe · Amtsgericht Mannheim · HRB 702212 · USt-IdNr. DE254021696 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schick